

Merkblatt Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz

1. Rechtliche Grundlagen

Allgemein müssen gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) Bauten und Anlagen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit ungehindert zugänglich sein (Art. 44 VKF-Brandschutznorm, Anhang 01 zum Beschluss des IOHT vom 18.09.2014, SAR 585.115).

Auf kommunaler Ebene kann dazu im Baubewilligungsverfahren das Anbringen eines Schlüsselrohrs über die entsprechende Bewilligung und/oder eine Verfügung gefordert werden. Der Einbau von Schlüsselrohren erfolgt dabei im Einvernehmen zwischen Gebäudeeigentümer bzw. -nutzer und der Feuerwehr.

2. Gebäudezutritt für die Feuerwehr

Im Ereignisfall bieten sich der Feuerwehr folgende Möglichkeiten für den Zutritt zu einem Objekt an:

- Der Zutritt wird durch eine bestimmte Person / Stelle (z. B. Portier, Loge, Empfang, Nachtwache, etc.) während 365 Tagen rund um die Uhr sichergestellt.
- Die Einsatzkräfte verschaffen sich den Zutritt gewaltsam, was zu unvermeidbarem Sachschaden führt. Dieser geht zu Lasten des Gebäudeeigentümers.
- Der Zutritt wird durch den Einbau eines Schlüsselrohrs jederzeit sichergestellt.

3. Einsatz eines Schlüsselrohrs zugunsten der Feuerwehr

Eine erfolgreiche Ereignisbewältigung bedingt, dass die Einsatzorganisationen schnell und problemlos Zutritt zu den Gebäuden erhalten. Die Gebäudeeigentümer können jederzeit den Gebäudezugang für die Feuerwehr sicherstellen, indem sie frühzeitig den Einsatz eines Schlüsselrohrs angehen.

Ob und inwiefern der Einsatz eines Schlüsselrohrs im Einzelfall sinnvoll ist, wird insbesondere anhand folgender Kriterien bestimmt:

- Anforderung an die Zugänglichkeit zu technischen (Brandschutz-) Einrichtungen.
- Anforderungen an den Einbruch- und Sachwertschutz.
- Erhöhtes Brandrisiko (insbesondere erschwerte Fluchtmöglichkeiten, erschwerter Einsatz für die Feuerwehr).

Die Feuerwehr Aarau arbeitet mit Schlüsselrohren mit Aufbohrschutz. Diese werden an einem geeigneten Einbaustandort (ist mit der Feuerwehr vorgängig abzuklären und zu definieren) fest in der Gebäudehülle bzw. in einem anderen geeigneten Untergrund verankert. Im Innern des Schlüsselrohrs werden die Gebäudeschlüssel aufbohrsicher eingeschlossen. Im Ereignisfall können die hinterlegten Gebäudeschlüssel mithilfe des Feuerwehr-Interventionsschlüssels jederzeit aus dem Schlüsselrohr entnommen werden. Diese Aktion wird von der Feuerwehr Aarau protokolliert und ist zu jedem Zeitpunkt nachvollziehbar. Die Feuerwehr nimmt weder Gebäudeschlüssel entgegen noch führt sie diese auf ihren Fahrzeugen mit.

Auf den Inhalt des Schlüsselrohrs hat ausschliesslich die Feuerwehr Aarau Zugriff.

3.1. Produktinformationen

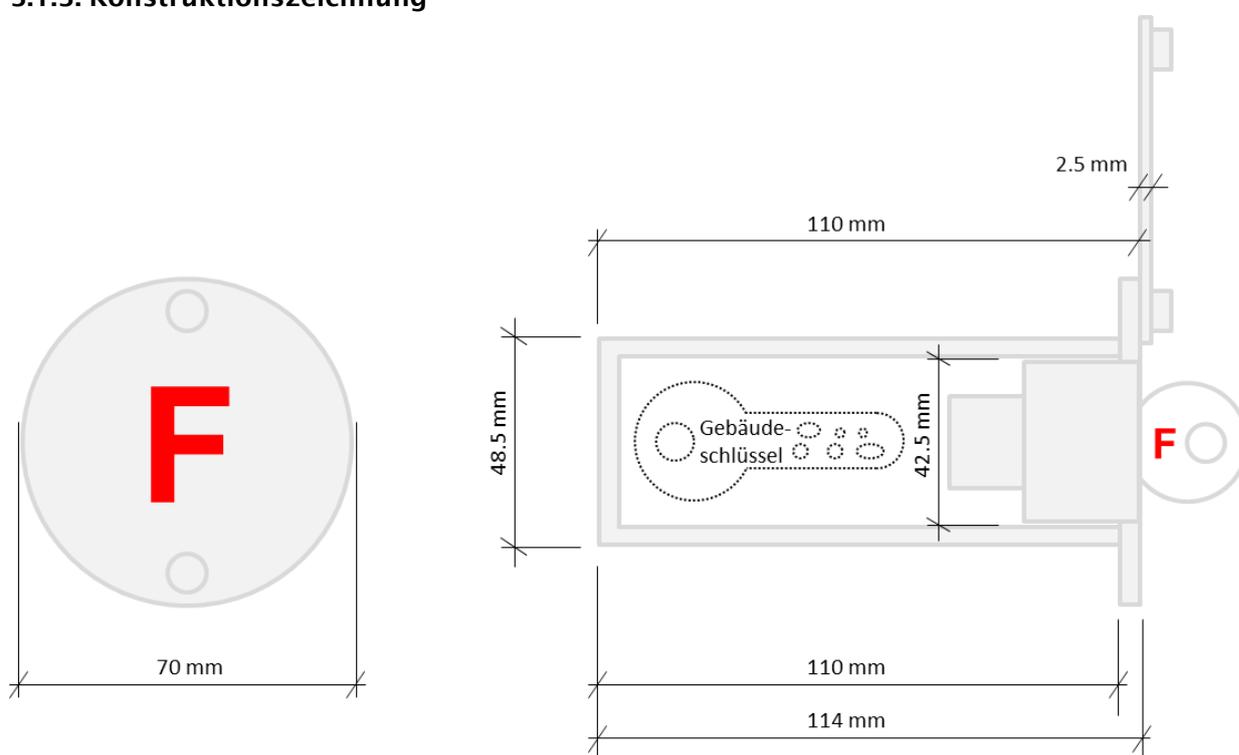
3.1.1. Technische Daten

Beschreibung: Feuerwehr Sicherheits-Schlüsseldepot mit Schutzdeckel
 Material: Inox, Aussenteile aus rostfreiem Stahl
 Oberfläche: matt (mit rotem «F»)
 Abmessung: 110 x 48.5 mm (Rohr) / 70 mm (Aussendeckel)
 Depotgrösse: 1 bis 3 Objektschlüssel oder -badges
 Zusatzfunktion: Aufbohrschutz

3.1.2. Kernbohrung

Durchmesser: 52 mm
 Tiefe: mind. 115 mm

3.1.3. Konstruktionszeichnung



3.2. Kosten

Die Kosten für das Material (Schlüsselrohr, Schliesszylinder) und die fachgerechte Montage gehen zu Lasten des Gebäudeeigentümers bzw. -nutzers. Die Feuerwehr lehnt jegliche Haftung für Beschädigungen oder Sabotage des Schlüsselrohrs und dessen Anwendung ab.

Die Feuerwehr Aarau unterstützt Sie bei der Planung und Umsetzung.

3.2.1. Variante Planung und Montage über die Feuerwehr

Die Gebäudeeigentümer können die Planung und die fachgerechte Montage des Schlüsselrohrs direkt über die Feuerwehr Aarau beziehen. Die Kosten belaufen sich auf total Fr. 966.70 (inkl. MwSt.) je Schlüsselrohr.

3.2.2. Variante Planung und Materialbezug über die Feuerwehr und selbstständige Montage

Die Gebäudeeigentümer können die fachgerechte Montage des Schlüsselrohrs selbstständig organisieren und finanzieren. Die Planungs- und Materialkosten, sowie die Lieferung des Schlüsselrohrs belaufen sich diesfalls auf total Fr. 645.45 (inkl. MwSt.) je Schlüsselrohr.

3.3. Unterhalt und Bewirtschaftung (Schlüsselwechsel)

Das eingebaute Schlüsselrohr liegt im Eigentum des Gebäudeeigentümers. Entsprechend sind diese für den Unterhalt und die Bewirtschaftung zuständig. Die Feuerwehr Aarau verfügt lediglich über ein uneingeschränktes Nutzungsrecht.

Für den betrieblichen Unterhalt bzw. für einen Schlüsselwechsel muss die Feuerwehr Aarau aufgeboden werden.

4. Kontaktaufnahme

Bitte melden Sie sich unverbindlich direkt bei der Feuerwehr Aarau.

Telefon: 062 843 47 10

E-Mail: feuerwehr@aarau.ch